

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner informiert darüber, die Jugendkunstwerkstatt habe zugesagt, dass ein Betrag von 10.000 Euro für dieses Jahr ausreichen würde, welcher über Spenden finanziert würde.

Er schlägt daher vor im Beschlussentwurf zu ergänzen, dass die für 2018 noch erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Jugendkunstwerkstatt überplanmäßig durch Spenden bereitgestellt werden und für 2019 der Zuschuss von 30.000 Euro im Haushalt entsprechend vorgesehen wird.

Herr Seuling (Behindertenbeauftragter) bittet darum, dass in Zukunft eine angemessene Barrierefreiheit gewährleistet werden sollte. Durch die vorzunehmende Nutzungsänderung seien zukünftig die aktuellen Vorschriften in Bezug auf die Barrierefreiheit zu beachten.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, dass keine Nutzungsänderung geplant sei, sondern eine Ausdehnung des Angebots auf die dann vakanten Räumlichkeiten. Fraglich sei nach Beigeordnetem Flöck, ob dadurch, dass aus einer Gaststätte ein Raum gemacht werde in dem Vorträge etc. stattfinden, sofort der Bestandschutz im Sinne der Landesbauordnung aufgegeben werde oder nicht. Herr Schleiffer (Amt 30) weist darauf hin, dass für die oberen Stockwerke zweifelsohne keine Nutzungsänderungen aufträten, da es sich dabei auch vorher schon um Räume der Jugendkunstwerkstatt gehandelt habe. Eine Prüfung sei somit nur für das Café erforderlich.

Die Fraktionen bitten um eine Klärung dieser Frage bis zur Stadtratssitzung. Die Vorlage wird in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 24.05.18 aufgenommen.